

TOP 1 der 5. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 8.2.2006
Einsetzung eines Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend möge beschließen:

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung eines Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ gem. § 55 GO-BT

Für die Dauer der 16. Wahlperiode wird ein Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement" eingesetzt, der 13 Mitglieder und 13 stellvertretende Mitglieder hat.

Aufgabe des Unterausschusses ist es, im Rahmen der Zuständigkeit des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

- weiter zur Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ beizutragen,
- sich mit laufenden Gesetzesvorhaben und Initiativen, die bürgerschaftliches Engagement betreffen, zu befassen
- sowie die Entwicklung im Bereich bürgerschaftliches Engagement zu verfolgen, den Dialog mit der Bürgergesellschaft zu pflegen und falls erforderlich, politische Initiativen vorzubereiten.

Der Unterausschuss wird am Ende der Legislaturperiode einen Bericht über seine Arbeit vorlegen.

Der Unterausschuss berichtet bei Bedarf dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dies kann auch die Anregung zur Abgabe einer gutachtlichen Stellungnahme gegenüber einem anderen federführenden Ausschuss beinhalten.

(So einstimmig in der 5. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 8. Februar 2005 beschlossen.)